

Bundesministerium für Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien

per E-Mail: [team.pr@bmj.gv.at](mailto:team.pr@bmj.gv.at)

**ZI. 13/1 22/106**

**2022-0.522.574**

**VO, mit der die Verordnung über die modulare Grundausbildung für den Kanzleidienst der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie für den Gerichtsvollzieherinnen- und Gerichtsvollzieherdienst (modulare Kanzlei- und Gerichtsvollzieher/innen-Grundausbildungsverordnung – MKGAV) geändert wird**

**Referentin: Mag. Eva-Elisabeth Röhler, Juristischer Dienst, ÖRAK**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) dankt für die Übersendung des Entwurfes und erstattet dazu folgende

### **S t e l l u n g n a h m e :**

Gegen eine Verkürzung der praktischen Ausbildungstage auf 80 Arbeitstage und des Ausbildungslehrgangs auf 15 Tage sowie einer Abschlussprüfung als kommissionelles Fachgespräch, mit dem Ziel eine lückenlose Nachbesetzung bevorstehender pensionsbedingter Personalabgänge zu gewährleisten, ist aus Sicht des ÖRAK nichts einzuwenden, wenn zeitgleich eine verpflichtende kontinuierliche Fortbildung sichergestellt und diese auch überprüft wird.

Wien, am 16. September 2022

**DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG**



Dr. Rupert Wolff  
Präsident

